

Leitbild und Standards der Testberatung in Checkpoints und anderen Testberatungsstellen der Aidshilfen in Deutschland

Präambel:

Checkpoints und andere Testberatungsstellen der Aidshilfen sind Einrichtungen, die Beratung und Testung communitynah auf freiwilliger Basis neben dem öffentlichen Gesundheitsdienst und der ambulanten sowie klinischen Gesundheitsversorgung zielgruppenorientiert anbieten.

Damit betreiben wir strukturelle Prävention und Gesundheitsförderung im Bereich HIV/Aids und anderer sexuell übertragbarer Infektionen (STI). Die Zielgruppen beziehen wir dabei stets in unsere Arbeit ein.

Das Leitbild der Checkpoints und anderer Testberatungsstellen der Aidshilfen fasst Grundsätze, Werte und Haltungen zusammen, denen die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Checkpoints und anderer Testberatungsstellen der Aidshilfen verbunden sind, und an denen sie sich orientieren.

Die Standards der Testberatung in Checkpoints und anderen Testberatungsstellen der Aidshilfen dienen als Richtlinie für die Beratungsarbeit und damit für die Einhaltung der Qualität und der Qualitätssicherung der Testberatung.



Leitbild der Checkpoints und anderer Testberatungsstellen der Aidshilfen in Deutschland

Fünf Werte: Unser Selbstverständnis

Wofür stehen wir?

1. Wir sind sexpositiv.
2. Wir akzeptieren und feiern die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt unserer Nutzer*innen.
3. Wir orientieren uns an der Lebenswelt der Nutzer*innen.
4. Wir sind community- und szenenah.
5. Wir gestalten unsere Angebote niedrigschwellig.

Fünf Missionen: Unsere Ziele

Was wollen wir erreichen?

1. Wir wollen den Nutzer*innen auf Augenhöhe begegnen.
2. Wir wollen einen Raum schaffen, in dem Nutzer*innen offen über ihre Sexualität reden können.
3. Wir wollen unsere Beratungen frei von Wertung sowie vorurteils- und diskriminierungsarm und rassismuskritisch gestalten.
4. Wir wollen regionale und nachhaltige Lösungen finden.
5. Wir wollen Menschen befähigen, ein angemessenes Risikomanagement bezogen auf HIV/STI umsetzen zu können, um sich so vor schweren Erkrankungen zu schützen.

Fünf Strategien: Unsere Grundsätze

Wie wollen wir es erreichen?

1. Wir orientieren uns stets an den Bedürfnissen der Nutzer*innen. Wir nehmen im Rahmen unserer Testberatungsangebote eine akzeptierende und nicht wertende Haltung gegenüber der Lebenswelt, der Sexualität und des Substanzkonsums der Nutzer*innen ein. Unsere Sprache ist gendersensibel.
2. Wir vernetzen uns sinnvoll mit Praxen, Beratungsstellen sowie mit anderen medizinischen und psychosozialen Einrichtungen.
3. Wir wählen unsere Beratungsinhalte und -methoden, unsere Arbeitsabläufe sowie Tests anhand aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse aus.
4. Unsere Beratungen sind vertraulich und können anonym genutzt werden.
5. Unsere Berater*innen und Mitarbeiter*innen sind größtenteils sogenannte Peers.

Standards der Testberatung in Checkpoints und anderen Testberatungsstellen der Aidshilfen in Deutschland

Anonymität

- Checkpoints und andere Testberatungsstellen der Aidshilfen bieten grundsätzlich die Möglichkeit einer anonymen Testung.
- Checkpoints und andere Testberatungsstellen der Aidshilfen stellen möglichst keine Bescheinigungen zu negativen Testergebnissen aus (Wahrung der Anonymität).
- Im Fall von PrEP-Checks oder positiven Testergebnissen kann die Anonymität, auf Wunsch der Nutzer*innen, aufgehoben werden, um die Ergebnisse in der weiterführenden Therapie und Versorgung nutzen zu können (Linkage to Care).

Freiwilligkeit

- Checkpoints und andere Testberatungsstellen der Aidshilfen bieten HIV-Tests und Tests auf sexuell übertragbare Infektionen (STI) nur auf freiwilliger Basis und mit Beratung an, entsprechend der Grundsätze des Voluntary Counselling and Testing (VCT).
- Falls mehrere Nutzer*innen gemeinsam zum Test kommen, ist die Einzelberatung zu bevorzugen. Paare können nach individuell geäußertem Wunsch auch gemeinsam beraten und getestet werden, wenn sie einzeln zustimmen, und dies den Berater*innen sinnvoll erscheint.
- Alle Testberatungsangebote, vor allem aber solche, die am Rande von Veranstaltungen stattfinden, können u.U. eine normative Dynamik („Gruppendruck“) entstehen lassen, welche ein „Aussteigen ohne Gesichtsverlust“ gegenüber anderen Gruppenmitgliedern erschweren kann. → Es besteht zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit, die Beratung und den Test abubrechen (Exit-Option).
- Testberater*innen haben jederzeit die Möglichkeit, nach eigenem Ermessen die Beratung und Testung abubrechen oder zu beenden.

Vertraulichkeit

- Bei der Planung und Durchführung von Testberatungsangeboten, der Gestaltung der Räume, in denen das Angebot stattfindet, aber auch bei der Gestaltung der Abläufe ist zu beachten, dass eine vertrauliche Nutzung des Angebotes zu jeder Zeit gewährleistet ist. Dies gilt im Besonderen für die Phasen der Terminvereinbarung, der Begrüßung, dem Ausfüllen eines Fragebogens, dem

Aufrufen der Nutzer*innen, der Beratung, dem Warten auf das Ergebnis, der Ergebnismitteilung und des Verlassens der Einrichtung.

- Für Beratungsgespräche gilt ein separater, nicht einsehbarer Beratungsraum als Standard. Für Beratungen an Orten der Szene, in Saunen oder am Rande von Veranstaltungen muss ein sicheres Beratungssetting geschaffen werden, so dass Unbefugte keine Beratungsinhalte erschließen können.
- Die Sicherheit der Daten wird gewährleistet: Erhobene Daten und verwendete Dokumentationsbögen lassen bei anonymer Testung keinen Rückschluss auf die Identität von Nutzer*innen zu. Wenn personenbezogene Daten erfasst werden, werden sie von den Testergebnissen gesondert und datenschutzkonform aufbewahrt.
- Checkpoints und andere Testberatungsstellen der Aidshilfen, die personenbezogene Daten erheben, haben eine mit Datenschutz beauftragte Person benannt. Name und Kontaktmöglichkeit zu Datenschutzbeauftragten sind für Nutzer*innen von Checkpoints und anderen Testberatungsstellen der Aidshilfen öffentlich zugänglich.

4

Kompetenz

- Die Testberatung erfolgt nur durch gut ausgebildete Berater*innen, die ihr Verhalten und den Stand ihres Wissens fortlaufend reflektieren und auffrischen. Qualifizierte HIV-Testberater*innen zeichnen sich aus durch:
 - grundlegendes Wissen zu HIV und anderen STI sowie den Lebensweisen der besonders von HIV betroffenen Gruppen,
 - Beherrschung von Beratungstechniken mit einer personenzentrierten Herangehensweise,
 - eine Haltung, die von den Leitbildern der Deutschen Aidshilfe und der Checkpoints geprägt ist.
- Checkpoints und andere Testberatungsstellen der Aidshilfen müssen ihren Mitarbeiter*innen eine angemessene Qualifizierung durch Angebote der Landesverbände und des Bundesverbandes und die Möglichkeit einer fortlaufenden Reflexion ihrer Arbeit zur Verfügung stellen.

Rahmenbedingungen

- Nutzer*innen, die ein Testangebot nutzen wollen, müssen einwilligungsfähig sein. Bei Jugendlichen geht man generell davon aus, dass die Einwilligungsfähigkeit bei über 16-Jährigen meist gegeben ist. Die HIV-Testung von unter 16-Jährigen ist prinzipiell möglich, die Einwilligungsfähigkeit sollte aber von zwei Berater*innen bestätigt werden.

- Bei Personen, die mit Betreuer*innen zum Test kommen, dürfen die jeweiligen Betreuer*innen nur dann beim Test und der Ergebnismitteilung dabei sein, wenn die Nutzer*innen der Anwesenheit zustimmen.
- Es sind Räumlichkeiten gegeben, die eine geschützte Beratung und Testung und die Einhaltung der Hygienestandards ermöglichen. Checkpoints und andere Testberatungsstellen der Aidshilfen haben einen Hygieneplan und schulen ihre Mitarbeiter*innen zu dessen Einhaltung.

Setting in Checkpoints und anderen Testberatungsstellen der Aidshilfen

- Niederschwelligkeit: Checkpoints und andere Testberatungsstellen der Aidshilfen zeichnen sich durch ihre Nutzer*innen-Freundlichkeit in Bezug auf Öffnungszeiten, Erreichbarkeit und anonyme Nutzung des Testberatungsangebotes aus.
- Kontaktmöglichkeiten des jeweiligen Checkpoints bzw. der Testberatungsstelle liegen in schriftlicher Form vor und werden auf Wunsch und bei Bedarf den Nutzer*innen für etwaige Rückfragen ausgehändigt.

Setting für mobile Testberatungsangebote (Vor-Ort-Arbeit)

- Bei Testberatungsangeboten in Vor-Ort-Settings sind die Anforderungen an den „Schutz durch das Setting“ höher. Dazu gelten folgende Grundsätze:
 - Die Gestaltung der Räume und des Settings gewährleistet störungsfreie Beratungen und soll vermeiden, dass Druck auf Nutzer*innen entsteht oder Nutzer*innen bloßgestellt werden.
 - Vor dem Test wird erörtert, wie die Nutzer*innen im Falle eines reaktiven Testergebnisses sicher nach Hause kommen. Entsteht der Eindruck, dass ein reaktives Testergebnis eine erhebliche psychische Belastung darstellt und eine sichere Weiterfahrt nicht gewährleistet werden kann (Beispiel: Raststätten), wird von dem Test abgeraten.
 - Adressen von medizinischen Fachdiensten zur Weiterversorgung liegen vor und werden den Nutzer*innen weitergegeben. Adressen von Krisennotdiensten liegen vor.
- Bei Testberatungsangeboten ohne Ergebnismitteilung in Vor-Ort-Settings ist es notwendig, dass eine gute Verweisstruktur zur Stelle der Ergebnismitteilung gewährleistet ist.

Verlauf der Testberatung

- HIV- und STI-Testung in Checkpoints und anderen Testberatungsstellen der Aidshilfen ist eingebettet in ein ganzheitliches Verständnis von sexueller Gesundheit (WHO-Definition). Soweit die Testberatungssituation dies zulässt, wird Nutzer*innen, wenn es um Stärkung von sexueller Gesundheit und Fragen von geschlechtlicher Identität geht, Unterstützung angeboten bzw. es wird auf andere Hilfs- und Versorgungsangebote verwiesen.
- Die Beratung wird von einer Haltung getragen, welche risikobehaftetes Verhalten nicht moralisch bewertet und die Schamgrenzen der Nutzer*innen berücksichtigt.
- Eventuelle Sprachbarrieren sind bei der Testberatung zu berücksichtigen.
- Die gesamte Testberatung und -durchführung in Checkpoints und anderen Testberatungsstellen der Aidshilfen ist so angelegt, dass sie den Nutzer*innen des Testangebots eine Lernerfahrung zum Thema HIV, STI, Hepatitiden und Risikomanagement ermöglicht.
- Die Testberatung bietet Informationen zum Ablauf des Tests, zur Aussagekraft eines Testergebnisses und zur Abklärung persönlicher Fragen. Zentral ist die ausführliche Sexualanamnese (i.d.R. unterstützt durch Fragebogen). Beratungsinhalte können in Ausführlichkeit und Schwerpunktsetzung je nach Setting variieren und sind auf die Bedürfnisse der Nutzer*innen zugeschnitten.
- In der Testberatung verschränken sich primär- und sekundärpräventive Inhalte. Als Primärprävention bezeichnen wir Maßnahmen, die dazu beitragen, Infektionen zu reduzieren. Als Sekundärprävention bezeichnen wir die Gesamtheit aller Maßnahmen, die der Früherkennung und damit der Möglichkeit einer rechtzeitigen Behandlung von Erkrankungen bzw. Infektionen dienen.
- Wir unterstützen Nutzer*innen der Testberatungsangebote, die für sie richtige Schutzmethode zu finden. Kondomnutzung, Schutz durch Therapie und PrEP gelten als gleichwertige Schutzmethoden vor HIV.
- Die HIV-Testung wird nicht isoliert behandelt, sondern steht im Kontext einer allgemeinen Stärkung von sexueller Gesundheit und der Beratung zu anderen STI und Hepatitiden.
- Bei gut informierten Nutzer*innen ist eine Verkürzung des Standardvorgehens möglich.
- In der Testberatung berücksichtigen wir die Tatsache, dass es neben dem Vorliegen eines konkreten Infektionsrisikos für HIV/STI auch psychosoziale Gründe geben kann, die einen Test rechtfertigen können (zum Beispiel Testwunsch ohne konkretes Risiko, Erlebnisse von sexualisierter Gewalt, HIV-Ängstlichkeit). Neben der Klärung, ob eine Testdurchführung zur Angstreduktion hilfreich sein kann,

bemühen sich Testberater*innen darum, den Nutzer*innen weiterführende Beratungsangebote zu machen oder auf externe Beratungs- oder Therapieangebote zu verweisen. Die Checkpoints und andere Testberatungsstellen der Aidshilfen pflegen – je nach regionaler Verfügbarkeit – eine Adresssammlung der lokalen Beratungs- und Psychotherapieangebote.

- Testberatungsangebote der Aidshilfen und Checkpoints können keine ärztliche Behandlung ersetzen. Wer Symptome hat, sollte auch an die ärztliche Versorgung verwiesen werden.

Pretestberatung:

- Die Aussagekraft der verwendeten Tests und die Bedeutung der Testergebnisse wird erläutert. Den Nutzer*innen des Testangebots soll deutlich werden, dass reaktive Schnelltestergebnisse bestätigt werden müssen.
- Die Pretestberatung enthält grundlegende Informationen zum Leben mit HIV heute, auf die dann bei der Ergebnismitteilung Bezug genommen werden kann. → Wichtig ist, dass Nutzer*innen ein aktuelles Bild von HIV als behandelbare Infektion erhalten.
- Ziel der Pretestberatung ist es, Nutzer*innen der Testberatungsangebote zu befähigen, eine valide Einschätzung ihrer individuellen Risiken vornehmen zu können. Der Umgang mit Ängsten kann Teil der Testberatung sein.
- Es muss sorgfältig abgeklärt werden, wie die Person mit einem möglichen positiven Resultat zurechtkäme und ob eine telefonische Mitteilung erfolgen könnte.
- Test-Empfehlung: Für sexuell aktive Menschen mit wechselnden Partner*innen empfehlen wir mindestens einmal im Jahr Tests auf HIV, Syphilis, Gonorrhö und Chlamydien. Für PrEP-Nutzer*innen orientieren wir uns an der Leitlinie der DAIG. Alle weiteren Test-Empfehlungen sind nicht generalisierbar, sondern ergeben sich aus der individuellen Beratungssituation und der spezifischen Risikoabklärung.

7

Ergebnismitteilung

- Für die Mitteilung von Untersuchungsergebnissen von gut behandelbaren und heilbaren STI sowie eines negativen HIV-Ergebnisses muss die Mitteilung nicht zwangsläufig in einem persönlichen Gespräch erfolgen. Die Ergebnismitteilung bietet Raum für Rückfragen und die Klärung von weiteren Schritten (Behandlung etc.).
- Im Fall von positiven Testergebnissen werden Nutzer*innen auf die Sinnhaftigkeit der Benachrichtigung ihrer Partner*innen hingewiesen und Beratung bzw. Tipps gegeben, wie diese Benachrichtigung stattfinden kann.

- Das Ergebnis eines reaktiven oder positiven HIV-Tests bzw. HCV-Tests wird im persönlichen Gespräch, entweder face to face oder telefonisch, im Rahmen einer Posttestberatung mitgeteilt.
- Obwohl HCV heilbar und HIV medizinisch gut behandelbar ist, kann eine Diagnose schwer zu verkraften sein. Deshalb soll in diesen Fällen ausreichend Zeit für ein persönliches Gespräch gegeben sein. Dabei soll auch angesprochen werden, wie es medizinisch weitergeht, und wie ggfs. nötige psychosoziale Unterstützung aussehen kann. An kompetente ärztliche Versorgung soll verwiesen werden.
- Falls ein Bestätigungstest erforderlich sein sollte, wird dieser zeitnah und nach Möglichkeit unmittelbar vor Ort angeboten (venöse Blutentnahme und Einsendung ins Labor). Eine Liste mit entsprechenden Ärzt*innen zur Verweisung zu Bestätigungstestmöglichkeiten sollte vorliegen.
- Checkpoints und andere Testberatungsstellen der Aidshilfen können Testergebnisse schriftlich mitteilen. Ein datenschutzkonformes Verfahren muss dafür verwendet werden.